

*Právnická fakulta Univerzity Karlovy 1348–1998; jubilejní sborník [Die juristische Fakultät der Karlsuniversität 1348–1998; Festschrift] Red. Karel V. Malý.*

Právnická fakulta Univ. Karlovy, Praha 1998, 326 S.

Die 31 Beiträge der Festschrift anlässlich des 650. Gründungstages der Karls-Universität gehören drei unterschiedlichen Gruppen an: Einige berichten über die im Zuge des Transformationsprozesses der letzten Jahre eingeführten Neuerungen, andere haben aktuelle Probleme einzelner Rechtsgebiete – vor allem die geplante Rekodifizierung zahlreicher Gesetzbücher – zum Inhalt und ein weiterer Teil nimmt das Jubiläum zum Anlaß, Rückblick auf die Entwicklung einzelner Lehrkanzeln oder Wissenschaftszweige zu halten. Dabei versucht nur der Beitrag über das Kirchenrecht, den gesamten Zeitraum seit 1348 zu überblicken. Eine genauere Darstellung erfahren aber auch hier nur das 19. und 20. Jahrhundert.

Die dem Verwaltungsrecht, der Nationalökonomie und der Finanzwissenschaft gewidmeten Beiträge reichen bis in das Zeitalter des Josefinismus zurück, genauer gesagt bis zur Errichtung der Prager Lehrkanzel für Polizei- und Kameralwissenschaften bzw. ihrer Übertragung von der philosophischen an die juristische Fakultät. Aus dem später verselbständigten Lehrstuhl für Finanzwissenschaft sind nicht weniger als sieben Minister hervorgegangen, drei Mitglieder österreichischer und vier Mitglieder tschechoslowakischer Regierungen. Das internationale Recht ist durch die Würdigung einer einzigen Person – des Völkerrechtlers Antonín Hobza – vertreten, von dem allerdings an anderer Stelle des Buches erklärt wird, daß er sich selbst nach dem Jahr 1948 insbesondere durch seine Beteiligung an den Schauprozessen gegen die religiösen Orden aus dem Kreis der seriösen Wissenschaftler ausgeschlossen habe.

Die 1990 erfolgte Umbenennung des akademischen Lehr- und Lernzweigs „Staatsrecht“ in „Verfassungsrecht“ ist Ausgangspunkt einer Untersuchung über den Bedeutungswandel dieser Begriffe bei tschechischen Autoren – Juristen, wie Nicht-Juristen – im Laufe der letzten hundert Jahre. Die Beiträge über aktuelle Fragen des Arbeits-, Familien- und des Zivilprozessrechts geben einen Überblick über die Entwicklung der Gesetzgebung in diesen Bereichen seit der Erlassung des österreichischen Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuchs im Jahr 1811 bzw. der österreichischen Zivilprozeßordnung im Jahr 1895. Eine kurze Geschichte weist indessen der 1966 errichtete Lehrstuhl der Kriminalistik auf: Er wurde 1990 zunächst in ein Institut für Kriminalistik und 1994 in eine Abteilung des Katheders für Strafrecht umgewandelt. Während sich die Beiträge, die die Entwicklung einzelner Lehrstühle zum Inhalt haben, auf die Erwähnung jener deutschen Professoren beschränken, die an ihnen vor der Universitätsteilung des Jahres 1882 gewirkt haben und nur gelegentlich Professoren der späteren deutschen Karl-Ferdinands-Universität anführen (etwa den Strafrechtler Groß oder den Nationalökonom Zuckerkandl), stellt der Beitrag über die Rechtsphilosophie parallel die Entwicklung an der tschechischen wie an der deutschen Universität dar. In seinen einleitenden Worten weist der Dekan, Professor Dušan Hendrych, auf die durch die Wende des Jahres 1989 eingeleitete Renaissance der Juristenberufe hin, die die Fakultät zu einem *numerus clausus* zwingt, da sie nur jeden zehnten Bewerber aufnehmen kann.